

Der Bürgermeister teilt auf Anfrage der FDP-Fraktion mit, dass für die Volkshochschule Bornheim/Alfter keine Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme städtischer Liegenschaften berechnet werden. Dies entspricht auch der Regelung in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Bornheim und Alfter zur gemeinsamen Wahrnehmung der VHS-Aufgaben, wonach die beiden Kommunen diese für Verwaltung und Lehrveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Auch in der Tarifordnung für die Benutzung der Bornheimer Sportstätten ist die unentgeltliche Benutzung durch die VHS festgelegt.

Teilweise wird im NKF-Haushalt beim Produkt 1.04.02 VHS der Ressourcenverbrauch aus internen Leistungsbeziehungen erfasst.